

Reisekostenrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G).

Präambel

Die D3G verfolgt als eingetragener Verein satzungsgemäß gemeinnützige Zwecke. Zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit müssen die Grundsätze angemessener Mittelverwendung beachtet werden, da unangemessene Aufwendungen zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit mit allen steuerlichen Konsequenzen führen können.

1. Allgemeine Regelungen

1.1. Geltungsbereich

Diese Reisekostenrichtlinie gilt für alle D3G-Mitglieder und natürliche Personen ohne D3G-Mitgliedschaft, die nach entsprechender Beauftragung durch den D3G-Vorstand oder die Mitgliederversammlung besondere Aufgaben für die Gesellschaft wahrnehmen, etwa im Vorstand, in den Kommissionen, den Fachgruppen oder in der Tagungsvorbereitung.

1.2. Erstattungsfähige Reisekosten

1. Die D3G erstattet Reisekosten, die nach Beauftragung und in Erledigung satzungsgemäßer Aufgaben entstehen.
2. Dabei handelt es sich insbesondere um Reisekosten, die entstehen für
 - a. Sitzungen des Vorstands
 - b. Sitzungen auf Einladung des Vorstands
 - c. Reisen zur Erledigung von Aufträgen des Vorstands
 - d. Sitzungen der Fachgruppen und Kommissionen in Abstimmung mit dem Vorstand

2. Verfahren

2.1. Antragstellung

1. Formgerechte Beantragung unter Verwendung des Formulars „Antrag zur Reisekostenerstattung“ unter Angabe des Anlasses der Reise.
2. Bei der Reiseplanung ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten und daher nach Möglichkeit der günstigste Reiseweg und das günstigste Verkehrsmittel zu wählen.
3. Bei Reisen mit der Bahn sind die Kosten für eine Fahrkarte der 2. Klasse erstattungsfähig. Fahrkarten 1. Klasse können erstattet werden, wenn bei Sonderpreisen der Fahrpreis den für ein Ticket 2. Klasse nicht übersteigt. Fahrten 1. Klasse mit einer BahnCard werden in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse ohne BahnCard ebenfalls erstattet.

Datum
Dezember 2021

Geschäftsstelle
Asmara Lechner
Alaunstraße 87
01099 Dresden

Telefon +49 351 - 323 439 75
E-Mail: geschaeftsstelle@d3g.org
www.d3g.org

Vorstand
Vorsitzende
Dipl.-Psych. Ruth Beckenbauer, Hamburg
Dipl.-Psych. Harald Küster, Halle a.d. Saale
Stellvertreter
Dipl.-Psych., Dipl.-Theol. Martin Pröstler,
München
Dipl.-Psych. Hermann Storm, Falkensee
Weitere Vorstandsmitglieder
Dr. med. Patrizia Gerhardt, Dresden

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Konto: 000 869 4257
BLZ: 300 606 01
IBAN: DE06 3006 0601 0008 6942 57
BIC: DAA EDE DD

Deutsche Gesellschaft für
Gruppenanalyse
und Gruppenpsychotherapie
Eingetragener Verein, Sitz: Berlin

VR 31189 B, AG Charlottenburg
Steuernummer: 27/663/62226
Umsatzsteuer ID: DE281288799

4. Entsprechend den Maßgaben von Abs. 2.1.3. können auch Flugtickets in der Economy Class, wenn der Preis den für ein Bahnticket 2. Klasse nicht übersteigt, erstattet werden, oder wenn eine zeitlich angemessene Bahnverbindung nicht zur Verfügung stand.
5. Bei Reisen mit dem PKW sind Kosten in Höhe einer Bahnfahrkarte 2. Klasse für die entsprechende Strecke erstattungsfähig.
6. Reisenebenkosten (Parkgebühren, Taxi, ÖPNV) werden bis zu einem Betrag von 50,00 Euro je Reise erstattet.
7. Übernachtungskosten sind bis zu 100,- € pro Nacht und Person erstattungsfähig. Wird das Frühstück nicht extra ausgewiesen, muss die Rechnung gemäß steuerrechtlicher Vorgaben um 4,80 Euro gekürzt werden.
8. Je vollem Kalendertag Abwesenheit können 24 €, je angebrochenem Kalendertag von mehr als 8 Stunden Abwesenheit können 12 € Verpflegungspauschale steuerfrei erstattet werden. Wurden die Kosten für Mahlzeiten von der D3G übernommen, so sind die Pauschalen um 9,60 € je Mahlzeit zu kürzen, je Frühstück um 4,80 €.
Beispiel: Abreise Freitag 18:00 Uhr (6 Stunden bis 24:00 Uhr), 2 Übernachtungen mit Frühstück zu Lasten der D3G, Mittagessen am Samstag von der D3G gestellt, Rückkehr am Sonntag um 18:00 Uhr. In diesem Beispiel fällt eine Verpflegungspauschale von 24 € für den Samstag und eine von 12 € für den Sonntag an. Davon werden 2 Frühstücke und 1 Mittagessen abgezogen, so dass ein Erstattungsbetrag von 16,80 € verbleibt.
9. Abweichungen oder Ausnahmen von den unter (1) – (8) aufgeführten Bestimmungen bedürfen in jedem Fall einer Genehmigung des Vorstands auf der Grundlage eines begründeten Antrags.
10. Anträge auf Erstattung der Reisekosten sind zeitnah nach der jeweiligen Veranstaltung einzureichen. Der Anspruch auf Erstattung verfällt, wenn kein Antrag auf Erstattung innerhalb einer Frist von drei Monaten geltend gemacht wird.

Der Vorstand